



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Halb Bayern „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“! Konsequenzen aus der Heimatstrategie der Staatsregierung ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich und detailliert über die Konsequenzen der von Heimatminister Söder am 12. Mai 2016 im Rahmen seiner „Heimatstrategie“ verkündeten Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zu berichten.

Insbesondere ist darauf einzugehen, wie das Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Bayern erreicht werden soll, wenn der Kreis der bevorzugt zu fördernden Gemeinden und Landkreise immer größer wird und damit die Konkurrenz um die vorhandenen Fördergelder ständig ansteigt.

Begründung:

Am 12. Mai 2016 verkündete Heimatminister Söder die geplanten Änderungen in der Landesentwicklung im Zuge der „Heimatstrategie“ der Staatsregierung. Dabei wurde u.a. die Ausweitung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf auf nun 33 Landkreise und kreisfreie Städte sowie 149 Gemeinden außerhalb dieser Kreise angekündigt. Die zweite Ausweitung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf seit 2014 macht deutlich, dass wir von gleichwertigen Lebensverhältnissen weit entfernt sind.

Insbesondere führt die Ausweitung zu der Gefahr, dass den schwächsten Kommunen nicht mehr kraftvoll geholfen werden kann, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich erweitert wurde. Schon jetzt sind die zur Verfügung stehenden Mittel, z.B. im Bereich Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung, für Regionalmanagement, Dorferneuerung oder LEADER-Förderung nicht ausreichend, um die wirklich bedürftigen Kommunen so kraftvoll zu unterstützen, dass wir in Bayern dem Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse näherkommen. Aus diesem Grund muss die Staatsregierung erläutern, wie sie nach der Vergrößerung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf die notwendige Förderung entsprechend den Bedürfnissen sicherstellen wird.